

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Asylpraxis und Drogenhandel nach dem  
24. 11. 2002, eingereicht von Gemeinderätin Natalie Rickli (SVP)

---

Am 16. Dezember 2002 reichte Gemeinderätin Natalie Rickli namens der SVP Fraktion mit 19 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

*„Die Asylinitiative wurde äusserst knapp abgelehnt. Die Initiative wurde von allen Seiten bekämpft, auch von der Winterthurer Stadtregierung. Die Vorsteherin des Departement Soziales hat sich in einem Interview in der Winterthurer Zeitung vom 21. November 02 zur Asylinitiative vernehmen lassen. Unter anderem mit folgenden Zitaten „Die Stadt- und die Kantonspolizei haben die Situation im Griff und auch die nötigen Mittel, um den Druck zu erhöhen, falls dies notwendig ist“ oder „Ich bin auch dafür, dass man entschieden gegen jene Asyl Suchenden vorgeht, die unser Gastrecht missbrauchen“ und „Wir müssen aber auch den berechtigten Interessen und Ängsten unserer Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen“.*

*Diese (und weitere) Aussagen und der äusserst knappe Ausgang der Asylinitiative veranlassen uns zu folgenden Fragen:*

- 1. Was hat sich in Winterthur seit dem 24. November 02 an der Asylpraxis geändert?*
- 2. Versucht der Stadtrat Einfluss zu nehmen in die laufende Asylgesetzrevision?*
- 3. Nimmt der Stadtrat die Gelegenheit wahr, die Probleme im Asylwesen mit den entsprechenden Winterthurer VertreterInnen im Kantons- und Nationalrat zu besprechen?*
- 4. Wieviele Asylbewerber, die in Winterthur untergebracht sind, wurden in den letzten fünf Jahren (1998-2002) kriminell und aus welchen Ländern kommen sie?*
- 5. Wurden kriminelle Asylbewerber ausgeschafft? Wenn ja, wie viele (1998-2002)?*
- 6. Der offensichtliche Drogenhandel von Asylbewerbern rund um den Hauptbahnhof war schon mehrmals Thema im Gemeinderat. Was schlägt der Stadtrat besorgten EinwohnerInnen und PassantInnen vor, wie sie sich verhalten sollen, wenn sie Augenzeugen oder direkt von Drogendealern angesprochen werden?*
- 7. Wann rät der Stadtrat besorgten Personen, sich diesbezüglich bei der Polizei zu melden?*
- 8. Wird jeder dieser Meldungen nachgegangen?*
- 9. Werden diese Meldungen registriert?*
- 10. Wenn ja, wie viele Meldungen gingen 1998 – 2002 bei der Kantons- und Stadtpolizei ein?“*

## **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

### Zur Frage 1:

*„Was hat sich in Winterthur seit dem 24. November 02 an der Asylpraxis geändert?“*

Grundsätzlich ist das Asylwesen Sache des Bundes. Die wesentlichen Grundzüge sowohl in bezug auf das Asylverfahren als auch auf die Fürsorge im Asylbereich sind deshalb mittels Gesetzen, Verordnungen und Weisungen des Bundes geregelt. Der Vollzug der Bundesgesetze obliegt den Kantonen.

Die Asylinitiative der SVP, über die das Volk am 24. November 2002 abgestimmt hat, beinhaltet ausschliesslich Themen, die nicht im Handlungsbereich der Stadt Winterthur liegen.

Die Aufgaben, welche die Stadt Winterthur im Asylbereich zu erfüllen hat, liegen vor allem im Bereich der Fürsorge, welche gemäss Art. 80 Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG) durch die Kantone gewährleistet wird. Die Tätigkeit der städtischen Asylkoordination richtet sich daher im wesentlichen nach kantonalen Richtlinien. Eine Änderung der städtischen Asylpraxis nach dem 24. November 2002 ist demnach nie zur Diskussion gestanden.

### Zur Frage 2:

*„Versucht der Stadtrat Einfluss zu nehmen in die laufende Asylgesetzrevision?“*

Der Bundesrat hat am 15. Juni 2001 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, zum Entwurf einer Teilrevision des Asylgesetzes und den damit zusammenhängenden Änderungen im Bundesgesetz vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) sowie im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 ein schriftliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Dieses hat vom 20. Juni bis 20. September 2001 stattgefunden. Die Stadt Winterthur wurde nicht zur Vernehmlassung eingeladen. Über die Kantonale Direktion für Soziales und Sicherheit und den Schweizerischen Städteverband ist die Haltung des Stadtrates jedoch in die Vernehmlassung eingeflossen. Im besonderen ist darauf hingewiesen worden, dass der Bund, welcher allein über die Anzahl der in der Schweiz aufgenommenen Asyl Suchenden entscheidet, auch alle aus diesem Entscheid resultierenden Kosten tragen und nicht auf die Kantone und Gemeinden abwälzen soll.

Ebenso hat der Stadtrat von Winterthur das von der Stadt Zürich lancierte Asylmanifest im Grundsatz unterstützt, welches ebenfalls Forderungen für eine Teilrevision des Asylgesetzes enthält. Insbesondere unterstützt der Stadtrat die Forderung nach neuen Wegen in der schweizerischen Asylpolitik. Weiter will er sich in der „Städteinitiative Sozialpolitik“ an der Erarbeitung konstruktiver Vorschläge beteiligen und darauf hin wirken, dass die Interessen der Städte mehr Gehör finden.

Im Rahmen der Konferenz der „Städteinitiative Sozialpolitik“ vom 9. Mai 2003 unterstützte die Stadt Winterthur die Öffentlichkeitsarbeit für asylpolitische Forderungen aus kommunaler Sicht, die die Asylgesetzrevision betreffen.

### Zur Frage 3:

*„Nimmt der Stadtrat die Gelegenheit wahr, die Probleme im Asylwesen mit den entsprechenden Winterthurer VertreterInnen im Kantons- und Nationalrat zu besprechen?“*

Der Stadtrat pflegt die Beziehungen zu den Winterthurer Vertreterinnen und Vertretern im Kantons- und Nationalrat im Rahmen von regelmässigen Aussprachen, an denen aktuelle Fragestellungen auf kantonaler und nationaler Ebene besprochen werden. Die stadtinterne Vernetzung über die einzelnen Departemente hinaus ist für den Asylbereich von zentraler Bedeutung und hat bisher wesentlich dazu beigetragen, dass es in Winterthur im Asylwesen zu keinen grossen Problemen gekommen ist. Der Stadtrat hat daher bis anhin keine Notwendigkeit gesehen, für das Thema Asyl einen speziellen Kontakt mit den Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu suchen. Der Stadtrat hat jedoch direkte Kontakte zur Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich.

### Zur Frage 4:

*„Wieviele Asylbewerber, die in Winterthur untergebracht sind, wurden in den letzten fünf Jahren (1998-2002) kriminell und aus welchen Ländern kommen sie?“*

In der Kriminalstatistik werden tatverdächtige Personen nicht nach dem Wohnorts-, sondern nach dem Tatortprinzip erfasst. Es können somit keine genauen Zahlen über in Winterthur wohnhafte kriminelle Asyl Suchende angegeben werden. Aus der Praxis ist dennoch festzuhalten, dass insbesondere der Strassenhandel mit Kokain fast ausschliesslich von schwarzafrikanischen Asyl Suchenden beherrscht wird und dass zahlreiche Asylbewerber aus den ehemaligen GUS-Staaten im Bereich des Vermögensstrafrechts delinquieren. So wurden beispielsweise im Jahr 2002 im Bezirk Winterthur über 100 schwarzafrikanische Kleindealer verhaftet und aus der Stadt Winterthur ausgegrenzt. Ferner ergibt sich aus der Kriminalstatistik des Kantons Zürich, dass aus allen erfassten Tatverdächtigen, welchen Delikte des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes vorgeworfen wurden, 17,4 % (im Jahr 2001) bzw. 22,0 % (im Jahr 2002) Asyl Suchende waren.

### Zur Frage 5:

*„Wurden kriminelle Asylbewerber ausgeschafft? Wenn ja, wie viele (1998-2002)?“*

Für Ausschaffungen ist im Kanton Zürich das Migrationsamt zuständig. Ausschaffungen von Asyl Suchenden erfolgen indessen nicht wegen krimineller Handlungen, sondern aufgrund eines negativen Asylentscheids des Bundesamtes für Flüchtlinge. Natürlich beeinflussen kriminelle Handlungen einen Asylentscheid massgebend. Eine Statistik, wie viele Asylgesuche aufgrund krimineller Handlungen des Gesuchstellers abgelehnt werden, existiert jedoch nicht.

Nicht zu verwechseln ist die *Ausschaffung* von Asyl Suchenden aus der Schweiz mit der *Ausgrenzung* aus einem bestimmten Gebiet innerhalb der Schweiz. Die Ausgrenzung hat zur Folge, dass das betroffene Gebiet vom jeweiligen Asyl Suchenden nicht mehr betreten werden darf, unter Androhung von Strafe im Widerhandlungsfall. Im Jahr 2002 wurden – wie bereits erwähnt - über 100 Asyl Suchende aus Schwarzafrika, denen eine strafbare Tätigkeit hauptsächlich im Drogenbereich nachgewiesen werden konnte, vom Migrationsamt des Kantons Zürich auf Antrag von Kantons- und Stadtpolizei aus dem Bezirk oder der Stadt Winterthur ausgegrenzt.

### Zur Frage 6:

*„Der offensichtliche Drogenhandel von Asylbewerbern rund um den Hauptbahnhof war schon mehrmals Thema im Gemeinderat. Was schlägt der Stadtrat besorgten EinwohnerInnen und PassantInnen vor, wie sie sich verhalten sollen, wenn sie Augenzeugen oder direkt von Drogendealern angesprochen werden?“*

Ein wesentlicher Teil des Drogenhandels im öffentlichen Raum – es handelt sich dabei um den Handel mit Kleinstmengen (auch Ameisenhandel genannt) – spielt sich im Bereich des Hauptbahnhofes und dessen angrenzenden Quartieren (Neuwiesen, Stadtpark etc.) ab und wird überwiegend von afrikanischen Asyl Suchenden beherrscht. Die Drogenszene ist aber dank moderner Kommunikationsmitteln sehr mobil geworden und verlagert sich je nach Situation schnell in Aussenquartiere, Naherholungsgebiete oder öffentliche Verkehrsmittel.

Kokainhändler aus afrikanischen Staaten vertreiben das Kokain auf der Strasse mittels sogenannten „Kügelchenhandels“. Dabei werden Portionen von 0,2 bis 0,5 Gramm zu Kügelchen gepresst, mit einer Plastikfolie umwickelt und verschweisst. Die Händler auf der Strasse haben jeweils nur sehr wenige dieser Kokainkügelchen bei sich. Dabei werden die Kügelchen meist entweder im Mund oder in den Haaren mitgeführt. Bei einem drohenden Zugriff durch die Polizei werden sie rasch fallen gelassen oder geschluckt. In der Nähe der Verkaufsplätze befinden sich oft Depots, wo sich die Händler nach dem Verkauf wieder neu eindecken können. Diese Taktik der Drogenhändler erschwert die polizeiliche Arbeit, da den Händlern, sofern sie den Stoff vor dem Zugriff nicht entsorgen konnten, regelmässig nur geringfügige Mengen zur Last gelegt werden können und sie rasch wieder aus der Haft entlassen werden müssen. Oft werden auch Minderjährige für den Strassenhandel eingesetzt, um sich gezielt die Milde des Jugendstrafgesetzes zu Nutzen zu machen.

Die Stadt- und Kantonspolizei sind bestrebt, mit zahlreichen uniformierten, vor allem aber mit verdeckt agierenden Zivilpatrouillen, die Händler beim Drogenverkauf zu beobachten und sie den Strafverfolgungsbehörden zuzuführen. Passantinnen und Passanten, die selber einen Drogenhandel beobachten oder Drogen angeboten erhalten, können die Polizei in ihrer Arbeit unterstützen, wenn sie solch eigene Wahrnehmungen unverzüglich der Polizei melden. Die Polizei rät Privatpersonen indessen dringend davon ab, selber einen Drogenhändler festnehmen zu wollen.

### Zur Frage 7:

*„Wann rät der Stadtrat besorgten Personen, sich diesbezüglich bei der Polizei zu melden?“*

Je schneller eigene konkrete Feststellungen der Polizei weitergeleitet werden, desto grösser ist die Chance, dass entweder der Händler oder der Käufer vor Ort angetroffen und festgenommen werden können. Hilfreich sind für die Polizei sodann Meldungen aus der Bevölkerung, wonach an bestimmten Örtlichkeiten regelmässig Drogenverkäufe stattfinden bzw. Drogen konsumiert werden. Solche Örtlichkeiten werden von der Polizei dann gezielt observiert.

### Zur Frage 8:

*„Wird jeder dieser Meldungen nachgegangen?“*

Jede eingehende Meldung wird geprüft und je nach Aktualität und Dringlichkeit entsprechend durch die Fachdienste der Stadtpolizei Winterthur oder der Kantonspolizei Zürich bearbeitet.

Zu den Fragen 9 und 10:

„Werden diese Meldungen registriert?

*Wenn ja, wie viele Meldungen gingen 1998 – 2002 bei der Kantons- und Stadtpolizei ein?“*

Die eingehenden Meldungen werden an die entsprechenden Fachdienste der Stadtpolizei Winterthur und der Kantonspolizei weitergeleitet und dort bearbeitet. Über die Häufigkeit solcher Meldungen wird indessen keine Statistik geführt.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Soziales übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

Wohlwend

Der Stadtschreiber:

Frauenfelder